



Nr. 63

25. Juli 2000

Informationen von Beschäftigten für Beschäftigte bei der Eisenbahn und Häfen GmbH

Ende offen!

## Abteilungsversammlungen lehnen Kompromißvorschlag ab

**Beide Abteilungsversammlungen für die betroffenen Berufsgruppen am 20. Juli haben das Verhandlungsergebnis in Sachen Zulagenkürzung mit deutlicher Mehrheit abgelehnt. Insbesondere die vorgesehene Kürzung der Ablöseprämie ab August nächsten Jahres auf 100,- DM pro Monat wurde von den Betroffenen Hafenkollegen massiv kritisiert und als unannehmbar bezeichnet.**

Der Betriebsrat gab eine Zusammenfassung der bisherigen Auseinandersetzungen und stellte den Verhandlungsstand dar. Nach seiner Einschätzung ist die Geschäftsführung nicht mehr bereit, weiter zurückzugehen. Es besteht die Gefahr, daß die drohenden Verluste am Ende von Einigungsstellenverfahren größer sind, als das, was bisher ausgehandelt werden konnte. Im Lauf der Diskussion wiesen viele Kollegen auf die gute Stahlkonjunktur und die erhöhten Arbeitsbelastungen hin. Hafenkollegen kritisierten, daß die Ablöseprämie (Stufe 2, 100,- DM) nicht mehr den Zeitaufwand für die Arbeitsplätze abdecke, die auf Ablösung arbeiten müssen.

Bereits vor der Abstimmung hatte der Betriebsrat sowohl gegenüber den betroffenen Berufsgruppen als auch gegenüber der Geschäftsführung erklärt, das Belegschaftsvo-

tum bei seiner weiteren Vorgehensweise zu beachten.

In der nächsten Sitzung am kommenden Mittwoch werden die weiteren Schritte besprochen und festgelegt.

Nach einer ersten Auswertungsdiskussion im Betriebsrat dürfte allerdings klar sein, wohin die Reise gehen wird: U. a. muß die Hafenregelung auf jeden Fall nachverhandelt werden. Da die Geschäftsführung einen Aufschub der Neuregelungen von 2 Monaten angeboten hat, um den Kostenumfang der Schichtrythmuswechselprämie zu ermitteln, ist zwar die Zeit dafür da. Allerdings darf eine Klärung nicht unnötig verzögert werden. Die betroffenen Kollegen wollen wissen, wo sie dran sind.

### „Was kommt danach?“

Unter den Kollegen, die von einer Zulagenkürzung betroffen sind, macht u.a. eine Befürchtung die Runde: Haben wir nach Ablauf eines auf 5 Jahre befristeten Kompromisses weitere Kürzungen zu erwarten? Geht man uns vielleicht ans Weihnachtsgeld?

Fortsetzung Seite 2

Fortsetzung von Seite 1:

Darauf gibt es klare Antworten, auch wenn sie nicht zufriedenstellen mögen: *Erstens:* Unser 13. Monatseinkommen („Weihnachtsgeld“) ist – genau wie Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen – tarifvertraglich gesichert. EH als einzelnes Unternehmen wird und kann da nicht ausscheren und den Konflikt mit der IG Metall aufnehmen. *Zweitens:* Unsere betrieblich vereinbarten Zulagen basieren zwar auf dem Lohnrahmentarifvertrag (§§ 5 und 8). Sie sind aber betrieblich aushandel- und veränderbar. Fallen z.B. Erschwernisse weg, für die Zulagen gezahlt werden, so ist auch die Zahlungsgrundlage entfallen.

Nehmen Erschwernisse ab, so können sie von Seiten des Unternehmens gekürzt werden. Auch der umgekehrte Fall ist möglich. Streichungen oder Neufestlegungen sind in jedem Fall mit dem Betriebsrat auszuhandeln. Scheitert eine Einigung, so entscheidet die Einigungsstelle.

Die im Rahmen der Zulagenverhandlungen in Rede stehenden 5 Jahre bilden den Zeitrahmen für die Kostenkalkulation der Geschäftsführung. Dieses Recht kann ihr niemand absprechen. Wenn es zu einem Abschluß kommt, so wird dies im Rahmen einer Betriebsvereinbarung (BV) geschehen. Der Betriebsrat legt wert darauf, daß in diese BV eine Nachwirkungsklausel hineingeschrieben wird, die etwa wie folgt lauten könnte *„Die abgeschlossene Betriebsvereinbarung ist kündbar mit einer Frist von 6 Monaten, erstmals zum xxx 2005. Sie wirkt bis zum Abschluß einer neuen Vereinbarung nach“*.

Dies schließt nicht aus, daß die Geschäftsführung versucht sein könnte, nach 5 Jahren einzelne Zulagensätze weiter zu verschlechtern oder ganz abzuschaffen. Aber Regelungen auf Ewigkeit gibt es nirgendwo. Nach dem bisherigen Verhandlungsverlauf ist jedenfalls kein automatischer Wegfall der veränderten Zulagen vorgesehen.

## Beschäftigte der Bahnzulieferer wehren sich

Die IGM-Vertrauenskörperleitung ruft die EH-Beschäftigten dazu auf, sich mit den bedrohten Beschäftigten der Bahnzulieferer zu solidarisieren. Allein bei den Duisburger Betrieben Thyssen Schienen Technik und Stahlberg Roensch stehen rd. 200 Arbeitsplätze auf dem Spiel. Ursache sind massive Auftragseinbrüche, vor allem seitens der DB AG.

Im Rahmen des Politischen Nachtgebets/Bündnis für Arbeit und Leben findet am Montag 7.8.2000 um 18.00 Uhr in der Markuskirche am Ostackerweg 75 eine Solidaritätsveranstaltung statt, zu der Kollegen aus den betroffenen Betrieben erwartet werden. Wir bitten um zahlreiche Teilnahme.

## Aktuelle Entgelttabellen in Vorbereitung

Die Neufassung unseres betrieblichen Entgeltkatalogs ist nach dem letzten Stahltarifabschluß abgeschlossen und geht in Druck.

Die Faltblätter stehen spätestens in der 33. Kalenderwoche zur Verfügung.

Nachfragen bei den Bereichsbetriebsräten oder im Betriebsratsbüro (Tel. 0203/52-25627).

**EH direkt**

**Herausgeber:**

IG Metall-Vertrauenskörperleitung  
bei der Eisenbahn und Häfen GmbH  
Franz-Lenze-Str. 15, 47166 Duisburg  
Tel.: (0203) 52-25627 oder -24281  
Fax: (0203) 52-40647

**Druck:**

IG Metall Duisburg